

Gemeinderatsvorlage Nr. **19/2021**
 Ortschaftsratsvorlage WM Nr. **/**
 Ortschaftsratsvorlage TB Nr. **/**

Vorlage an	GR <input checked="" type="checkbox"/>	VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/>	OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sitzung am	04.03.2021			
Vorberatung	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/>	OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/>	öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sitzung am				
Sperrvermerk für Presse	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Verfasser: Frau Schmidtman-Deniz Beteiligte FB: 1, 2, 4		Beteiligung des Umweltschutzbeauftragten ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
Aktenzeichen 621.41	Stichwort "Erweiterung Haldenhof" - Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe		Folgekostenberechnung ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	

"Erweiterung Haldenhof" - Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe

1. Bericht

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 den Beschluss gefasst, den Bebauungsplan „Erweiterung Haldenhof“ im Stadtteil Sulgen aufzustellen. Mit dieser städtebaulichen Weiterentwicklung sollen Flächen zum Wohnen geschaffen werden.

Zur Entwicklung des Gebietes und zur Durchführung des Projektes wurde Mitte letzten Jahres ein städtebaulicher Vertrag zwischen dem Erschließungsträger, der Kommunalberatung GmbH aus Baden-Baden, und den Grundstückseigentümern geschlossen. Der Gemeinderat hat die Verwaltung am 23.07.2020 in öffentlicher Sitzung beauftragt, einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Diesem städtebaulichen Vertrag lag eine zwischen den Parteien vereinbarte Kostenerstattungsvereinbarung zugrunde, die die Refinanzierung der entstehenden Kosten der Baulandentwicklung, der Planung und Erschließung beinhaltet. Hierüber wurde in gleicher Sitzung Beschluss gefasst.

Nach dem vertraglich festgelegten Kostenschlüssel kann der Erschließungsträger frühestens 30 Tage nach Abschluss der Vereinbarung 25% der zu erwartenden Erschließungskosten als 1. Rate bei den Grundstückseigentümern anfordern. Insgesamt sind 4 Raten vereinbart, die in der mittelfristigen Finanzplanung Berücksichtigung finden.

Die Erschließungskosten wurden mit 2.169.360 € über eine Kostenschätzung ermittelt. Die von der Kommunalberatung angeforderte erste Abschlagszahlung lag Ende letzten Jahres in Höhe von 542.340 € vor.

Im Haushaltsjahr 2020 waren hierfür keine Mittel eingeplant, da der Vertragsabschluss erst Mitte des letzten Jahres erfolgte, gleichwohl sollte die Buchung im Haushaltsjahr 2020 vorgenommen werden.

Aus den zuvor genannten Gründen wird eine außerplanmäßige Ausgabe für das Jahr 2020 auf der Finanzposition unter der Investitionsnummer I- 5410-056 (Erschließung Wohngebiet Haldenhof) notwendig.

Gedeckt werden soll die außerplanmäßige Ausgabe auf der im letzten Absatz genannten Finanzposition durch Minderausgaben auf den Finanzpositionen: I- 5410-004 in Höhe von 412.340 € und I- 5110-020026 in Höhe von 130.000 €.

Bei den zuvor aufgeführten Positionen handelt es sich zum einen um Mittel auf der Maßnahme „Fußgängerzone“, die in 2020 nicht vollständig abgeflossen sind, zum anderen um Minderausgaben beim Grunderwerb.

2. Beschlussvorschlag

1. Einer außerplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2020 wird zugestimmt.
2. Die Mittel werden, wie von der Stadtverwaltung vorgeschlagen, über die Finanzpositionen I- 5410-004 in Höhe von 412.340 € und I- 5110-020026 in Höhe von 130.000 € außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Schramberg, den 15.02.2021

P. Schmidtman-Deniz
FBL 4

M.Rehfuß
FBL 2

U. Weisser
FBL 1

3. Aufnahme auf die Tagesordnung des **OR-WM am**
 OR-TB am

Ortsvorsteher/in

Ortsvorsteher/in

4. Aufnahme auf die Tagesordnung des **VA am**
 AUT am
 GR am

04.03.2021

Dorothee Eisenlohr
Oberbürgermeisterin